

Antrag der Fraktionen

GRÜNE/B90 & BI Stadtentwicklung/ PIRAT

DIE LINKE

zur Stadtverordnetenversammlung am 6.11.2014

Frankfurt (Oder), den 23.10.2014

Kommunale Daseinsvorsorge nicht durch Freihandelsabkommen gefährden

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt (Oder) appelliert an

- die Kommission der Europäischen Union
- das Parlament der Europäischen Union
- die Bundesregierung
- die Landesregierung Brandenburg

sich im Zuge der Verhandlungen um das Transatlantische Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP), und des internationalen Dienstleistungsabkommens "Trade in Services Agreement" (TISA), sowie auch beim bereits verhandelten Freihandelsabkommen mit Kanada (CETA) uneingeschränkt für die kommunale Selbstverwaltung, den Schutz und Fortbestand der kommunalen Daseinsvorsorge und der kommunalen Kultur- und Bildungspolitik einzusetzen.

2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt (Oder) stellt fest, dass:

1. Die bisherigen Verhandlungen weitgehend unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführt wurden und diese Intransparenz das Misstrauen in die Verhandlungsführung der EU-Kommission erhöht hat und die demokratischen Grundsätze untergräbt,
2. die geplanten Abkommen nach derzeitigem Kenntnisstand geeignet sind, die bisherige Form kommunaler Daseinsvorsorge und das Subsidiaritätsprinzip zu gefährden und negative Auswirkungen für das kommunale Handeln, bei der öffentlichen Auftragsvergabe, einschließlich der Delegation von Aufgaben an kommunale Unternehmen, der Förderung und Unterstützung von Kultur und der Erwachsenenbildung (z.B. über Volkshochschulen) wie auch der Tarifgestaltung und die Arbeitsbedingungen für Beschäftigte der Stadt Frankfurt (Oder) haben können,
3. die geplanten Abkommen der Eröffnung von Marktzugängen im Dienstleistungssektor dienen, insbesondere auch der öffentlichen Dienstleistungen, und die Organisationshoheit der Kommunen gefährden, darunter nicht liberalisierte Bereiche, wie die kommunale Wasserver- und Entsorgung, die Bereiche Abfall und ÖPNV, soziale Dienstleistungen einschließlich des Gesundheitsbereiches sowie die öffentlichen Dienstleistungen im Kultur und Bildungsbereich,
4. durch die Verwendung von so genannten Negativlisten, die Rekommunalisierung von Dienstleistungen deutlich erschwert, wenn nicht sogar unmöglich macht.

3. Die Stadtverordnetenversammlung Frankfurt (Oder) fordert, dass:

1. Die Verhandlungen mit größtmöglicher Transparenz- und Öffentlichkeit zu führen sind,
2. die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen im Bereich der Daseinsvorsorge und der kommunalen Infrastruktur – auch nicht durch die Verwendung sogenannter Negativlisten - eingeschränkt werden darf und Spielräume für eine Auftragsvergabe nach sozialen, ökologischen oder regionalen Kriterien nicht verschlechtert werden dürfen,
3. Umwelt- und Sozialstandards und die Möglichkeiten politischer Gestaltung nicht durch Investor-Staat-Schiedsverfahren parallel zur bestehenden Gerichtsbarkeit gefährdet werden dürfen.

Insbesondere wird die Bundesregierung aufgefordert, im Ministerrat der Europäischen Union im Bereich der Dienstleistungen aktiv für so genannte Positivlisten einzutreten, die explizit nicht die kommunale Daseinsvorsorge sowie den Kultur-; Gesundheits- und Bildungsbereich tangieren.

Die Anwendung von Negativlisten im bereits verhandelten Freihandelsabkommen mit Kanada (CETA) darf nicht gebilligt werden. Hier muss nachverhandelt werden.

Begründung:

Die geplanten und bereits verhandelten Freihandels- und Dienstleistungsabkommen TTIP, CETA und TiSA können weitreichende Auswirkungen auf die Kommunale Daseinsvorsorge und damit den Kernbereich kommunaler Selbstverwaltung haben. Dennoch werden sämtliche Verhandlungen ohne Einbeziehung der VertreterInnen der kommunalen Ebene und ohne jegliche Öffentlichkeit geführt.

Bundesländer und vor allem Kommunen werden in ihrem politischen Gestaltungsspielraum durch diese Abkommen erheblich eingeschränkt: Vergabe von Aufträgen und Subventionen, die Erteilung von Bau- und Betriebsgenehmigungen oder Vorhaben zur Rekommunalisierung sind nun Regelungsgegenstand eines internationalen Abkommens und nicht mehr nur Teil einer eigenständigen Kommunalpolitik. Eine selbstständige Entscheidung in diesen wesentlichen Bereichen der Kommunalpolitik kann zu teuren und langwierigen Gerichtsverfahren führen. Die Entscheidung einer Kommune, Dienstleistungen zu kommunalisieren, soll zukünftig gänzlich unmöglich sein.

Die kommunalen Spitzenverbände Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag und Deutscher Städte- und Gemeindebund sowie der Verband kommunaler Unternehmen haben in einem gemeinsamen Positionspapier verdeutlicht, dass die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) sowie weitere Freihandelsabkommen erhebliche Risiken für die Daseinsvorsorge bringen könnten. Sie fordern, dass so genannte Marktzugangsverpflichtungen im TTIP (und allen weiteren Freihandelsabkommen) nicht auf die kommunale Daseinsvorsorge angewendet dürfen werden. Die kommunalen Spitzenverbände fordern ebenfalls, die kommunale Ebene und die Erbringer öffentlicher Dienstleistungen in die bei der EU-Kommission bestehenden Beratergruppen einzubinden.

[Gemeinsames Positionspapier von kommunalen Spitzenverbänden und VKU](#)